

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 21.04.2005 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Martin Dorfinger
11. Gemeinderat Susanna Kroiss
12. Gemeinderat Matthias Dirnberger
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Daniel Pöllmann
15. Gemeinderat Alois Fischhofer
16. Gemeinderat Friedrich Ramsauer
17. Gemeinderat Thomas Plainer
18. Gemeinderat Franz Lassl
19. Gemeinderat Gertraud Strobl
20. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
21. Gemeinderat Eva Nowak
22. Ersatzmitglied Monika Kroiss
23. Ersatzmitglied Stefan Stichmann
24. Ersatzmitglied Franz Emeder
25. Ersatzmitglied Matthias Reichl

Entschuldigt ferngeblieben: GR. Johann Dittlbacher, GR. Karl Lackner,
GR. Andreas Landauer, GR. Johann Pöllmann

Zuhörer: 1 Person

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeinderates ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.02.2005, Nr. 1/2005 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Gertraud Strobl für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zwei anwesende Ersatzmitglieder und zwar Herr Emeder Franz und Herr Reichl Matthias noch nicht angelobt sind. Der Bürgermeister verliest die Angelobungsformel und vollziehen die beiden Ersatzmitglieder die Angelobung mittels Handschlag und den Worten „ich gelobe“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, welcher von GR. Dr. Peter Baum, GV. Putz Paul sowie GV. Wieneroither August unterschrieben wurde. Dabei geht es um die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes in die heutige Sitzung des Gemeinderates.

„Änderung der Abfallgebührenordnung und Neuregelung der Gemeindebeihilfe für die Nutzung der Kompostieranlage Mühlbauer“.

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages abstimmen und ergibt dies die **einstimmig Annahme**. Er schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag unter Punkt 12a) zu behandeln.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2004;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2004 im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 4.940.618,69 und Ausgaben in Höhe von € 4.933.532,50, somit einen Überschuss von € 7.086,19 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt ist mit € 2.404.771,79 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erstellt. Die rückzahlpflichtigen Schulden der Gemeinde haben sich von € 375.335,78 auf € 356.762,89 reduziert.

Der Bürgermeister gibt in der Folge einige wesentliche Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag bekannt. Insbesondere weist er darauf hin, dass für den Geh- und Radwegebau Mehraufwendungen in Höhe von € 199.555,-- erforderlich waren, wodurch dokumentiert wird, dass die Gemeinde Tiefgraben gewaltige Summen für die Sicherheit unserer Schulkinder aufweist. Insgesamt liegen die Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag unter 10 %. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Tiefgraben geprüft.

Prüfungsausschussobmann Fritz Ramsauer bestätigt die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004 durch den Prüfungsausschuss und gab es dabei keine Beanstandungen.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2004.

Beschluss: einstimmig angenommen

2. **Errichtung einer Feuerlöschanlage Hölzldorf; Vergabe der Arbeiten;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es beabsichtigt ist, im Bereich Hölzldorf eine Feuerlöschanlage zu errichten. Der geschlossene Stahlbetonrundbehälter mit 100 m³ wurde vom Landesfeuerwehrkommando beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

- Gebrüder Oitner, Perwang € 17.858,64
- Firma Wolf Systembau, Scharnstein € 17.987,42
- Firma Ebner, St. Lorenz € 24.595,68

Das Angebot der Firma Reindl ist verspätet eingelangt und war nicht vollständig, allerdings wäre der Angebotspreis mit € 17.090,80 Bestbieter.

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ist laut LFK der Firma Gebrüder Oitner als Billigstbieter der Auftrag zu erteilen.

GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass ihn heute der Grundbesitzer Grabner/Hölzlbauer angesprochen hat und ersucht hat, dass die Bauarbeiten für den Rundbehälter erst im Herbst vorgenommen werden, damit weniger Flurschäden entstehen und das Überschussmaterial breitflächig ausgebracht werden kann. Er stellt den **Antrag**, die Arbeiten der Bestbieterfirma Oitner zum Preis von € 17.858,64 zu erteilen.

Beschluss: einstimmig angenommen

3. **Ernennung eines neuen Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant-Stellvertreters;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Dorfinger Peter aufgrund seiner neuen Funktion als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Guggenberg zurückgetreten ist und somit auch als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter ausscheidet. Von der Feuerwehr wurde vorgeschlagen, den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tiefgraben, Lohninger Johann zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu ernennen.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer stellt den **Antrag**, den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tiefgraben, Lohninger Johann, zum neuen Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu ernennen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. **Genehmigung des Zustimmungsvertrages mit dem Land OÖ. betreffend der Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels/Masten im Bereich der L 539 Thalgau Straße bei km 16,510 bis km 17,514;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung bzw. Gehsteigbeleuchtung entlang der Thalgau-Landesstraße L 539 die Genehmigung eines Zustimmungsvertrages erforderlich ist. Die Beleuchtung ist inzwischen bereits aufgestellt. Der Vertrag regelt die Form und Ausführung der Straßenbeleuchtung sowie die künftige Erhaltung und Instandsetzung durch die Gemeinde Tiefgraben.

GR. Johann Fischhofer stellt den **Antrag**, den vorliegenden Zustimmungsvertrag, welcher von Amtsleiter Stefan Eibensteiner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, zu beschließen. (Zustimmungsvertrag siehe Beilage Nr. 1)

Beschluss: einstimmig angenommen

5. **Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Tiefgraben und den Ehegatten Traschwandtner Georg und Sieglinde, Hochmoor 33 zur Aufstellung eines Buswartehäuschens;**

Der Bürgermeister führt aus, dass im Zuge des Kanalbaues das Buswartehäuschen, welches auf dem Grund von Achleitner/Neuhäusl gestanden ist, entfernt werden musste. Achleitner hat einer Versetzung auf seinem Grund nicht mehr zugestimmt.

In der Folge haben die Ehegatten Traschwandner Georg und Sieglinde, Hochmoor 33, einer Versetzung auf ihre Liegenschaft, Pz. 828/2 zugestimmt. Sie verlangen jedoch die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages, worin die Aufstellung auf eine gewisse Dauer (10 Jahre) vereinbart wird und als Anerkennungsziens ein jährlicher Betrag von € 10,-- bezahlt werden muss.

GR. Martin Dorfinger stellt den **Antrag**, nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Dienstbarkeitsvertrag

Dienstbarkeitsgeber: *Traschwandner Georg und Sieglinde, Hochmoor 33, 5310 Mondsee*

Dienstbarkeitsnehmer: *Gemeinde Tiefgraben, vertreten durch Bürgermeister Matthias Reindl*

I)

Herr Georg und Frau Sieglinde Traschwandner sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der Grundparzelle 828/2, EZ 305 KG. Tiefgraben.

II)

Herr Georg und Frau Sieglinde Traschwandner räumen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Grundparzelle 828/2 KG. Tiefgraben, wie es sich am beige-schlossenen Plan der Gemeinde Tiefgraben vom 15.02.2005 darstellt und darin rot gekennzeichnet ist, der Gemeinde Tiefgraben als Dienstbarkeitsnehmer das Recht ein, darauf ein Buswartehäuschen im Ausmaß von 2,00 x 3,00 m aufzustellen und dieses zu nützen. Mit dieser Dienstbarkeit des Benützungrechtes verbunden ist auch das Recht des Zuganges vom Güterweg Koglerbinder zum Buswartehäuschen.

III)

Das Dienstbarkeitsrecht wird auf die Dauer von 10 Jahren vereinbart. Nach Ablauf dieser Dauer verlängert sich das Recht jeweils um ein weiteres Jahr, wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien mindestens 3 Monate vorher schriftlich aufgekündigt wird.

IV)

Als Anerkennungsbeitrag für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird ein Betrag von € 10,- (zehn) jährlich vereinbart. Der Anerkennungsbeitrag ist jährlich bis 31. März auf ein von den Dienstbarkeitsgebern namhaft zu machendes Konto eines Geldinstitutes zu überweisen.

V)

Eine Verbücherung dieses Dienstbarkeitsvertrages ist nicht vorgesehen.

VI)

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.04.2005 beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. **Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994; (Bereich Dorfinger-Lackenberg und Pöllmann-Kreuzinger);**

Zum Tagesordnungspunkt der Einleitung Flächenwidmungsplan Dorfinger-Lackenberg erklärt sich GR. Dorfinger Martin für befangen.

Bauausschussobmann Landauer Anton gibt bekannt, dass es sich bei der Umwidmung der **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 der Antragsteller Dorfinger Martin und Hildegard Lackenberg 35, um die Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Dorfgebiet (Teilfläche Gstk. 1841/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 950 m²)** handelt. Hier soll Bauland für weichende Erben geschaffen werden.

Der Bauausschussobmann Landauer stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 betreffend Umwidmung einer Teilfläche von 950 m² aus Pz. 1841/1 von landwirtschaftlichen Grünland in Dorfgebiet einzuleiten.

Beschluss: einstimmig angenommen (GR. Dorfinger Martin war wegen der Befangenheit nicht stimmberechtigt)

Änderung Nr. 3.30 – Pöllmann Johann und Gertraud, In Hof 1, 5310 Mondsee; Umwidmung von landwirtschaftliches Grünland in Wohngebiet (betroffene Grundstücke 859/1, 856/3, 858/2, KG. Hof). Als Begründung wird die Baulandschaffung für Bürger der Gemeinde Tiefgraben angeführt.

Der Bürgermeister verweist auf den von der Gemeinde mit dem Antragsteller in der letzten Sitzung beschlossenen Optionsvertrag vom 28.01.2005, wonach die Gemeinde eine Fläche von rund 15.500 m² Bauland erwerben wird und diese Fläche für die Deckung des örtlichen Baulandbedarfes zu einem günstigen Preis an Kaufwerber aus der Gemeinde Tiefgraben verkauft werden soll. Der Bauausschuss hat sich positiv zu der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen. Die Bodenprüfung wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung vergeben.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 3.30 einzuleiten.

GR. Dr. Baum verweist darauf, dass entlang der Zeller-Ache ein Wanderweg führt und stellt er die Frage, ob dieser in der Flächenwidmungsplanänderung ausgewiesen ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Uferbereich von der Flächenwidmungsplanänderung nicht berührt wird, da entlang der Zeller-Ache ein 15 – 30 m breiter Grünstreifen verbleibt.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. **Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 4 i.V. mit § 34 OÖ. ROG der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26 (Winter/Schink); Nr. 3.27 (Wolfgruber), Nr. 3.28 (Hagebaumarkt);**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26 – Bereich Irrseeblick – Antragsteller Johann und Theresia Winter, Irrseeblick 22 und Alois Schink, Irrseeweg 30; Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück 1537/24 im Ausmaß von rund 100 m² und aus dem Grundstück 1532/5, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 200 m² von derzeit landwirtschaftlichen Grünland in Dorfgebiet;

Der Bauausschussobmann erinnert daran, dass die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeinderatssitzung 03.02.2005 beschlossen wurde und hiezu keine negativen Stellungnahmen seitens der Interessenten eingelangt sind.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26 – Bereich Irrseeblick – zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.27 – Bereich Am Steinfeld – Antragsteller Wolfgruber Thomas und Gyuroka Alexandra, Moorweg 6; Umwidmung von Grünland in Wohngebiet einer Teilfläche des Grundstückes 959/40, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 350 m²;

Der Bauausschussobmann weist darauf hin, dass auch diese Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung am 03.02.2005 vom Gemeinderat eingeleitet wurde. Auch hiezu gibt es keine negativen Stellungnahmen der Parteien und Interessenten.

Er stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 – Bereich Am Steinfeld – der Antragsteller Wolfsgruber Thomas und Gyuroka Alexandra zu beschließen.

GR. Fritz Ramsauer stellt an den Bürgermeister die Frage, ob der Aufschließungskostenbeitrag für die gegenständliche Parzelle schon bezahlt wurde. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.28 – Bereich Hagebaumarkt Graspöintner – Antragsteller Hagebaumarkt Graspöintner, Walter-Simmer-Straße 3 – Umwidmung von Teilfläche der Grundparzelle 965/8 und 1950/2, KG. Tiefgraben von derzeit Betriebsbaugelände in Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf im Sinne des § 24 Abs. 1 Z. 2 OÖ. ROG 1994 für Handelsbetriebe, die keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten (Fachmärkte) und nur bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 2.350 m², eingeschränkt auf Bau-, Garten- und Heimwerkermarkt.

Bauausschussobmann Landauer gibt bekannt, dass die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2005 erfolgt ist. Die Verständigung der Betroffenen wurde von der Gemeinde mit Datum vom 10.02.2005 vorgenommen. Hiezu gab es keine Einwendungen.

Der Bauausschussobmann stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. **Konsortium Zellersee, Obmann Mag. Josef Ecker vertreten durch den RA Dr. Franz Hitzenberger, Vöcklabruck; Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 01.03.2005, BauT 2004/057 mit dem den Ehegatten Wesenauer, Am Irrsee 18 und Herrn Franz Schink, Am Irrsee 10 der Neubau einer Badehütte auf dem Grundstück 165/1 und 167/1, KG. Hof genehmigt wurde;**

Bürgermeister Matthias Reindl erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen, da er den Bescheid in erster Instanz erlassen hat. Er übergibt den Vorsitz Vizebürgermeister Johann Schwaighofer und entfernt sich vom Sitzungssaal. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer übernimmt den Vorsitz und berichtet zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt:

Mit dem Bescheid des Bürgermeisters vom 01.03.2005, Bau T 2004/057, wurde den Ehegatten Wesenauer, Am Irrsee 18 und Herrn Franz Schink, Am Irrsee 10, die Baubewilligung für den Abbruch und Neubau einer Badehütte auf den Gstk. 165/1 bzw. 167/1, KG. Hof erteilt. Gegen den Bescheid der Baubehörde-Instanz hat Herr RA Dr. Franz Hitzenberger namens des Konsortiums Zellersee innerhalb offener Frist Berufung eingebracht. Von der Einschreiterin wird die Berufung im wesentlichen damit begründet, die Baubehörde habe auf Grund der vorliegenden Naturschutzbewilligung die Baubewilligung für den Neubau der Badehütte erteilt, obwohl diese in einem Naturschutzgebiet zu liegen kommen würde. Sie sei nicht berechtigt, mit Bescheid Ausnahmen für Bauten in einem von der Landesregierung verordneten Naturschutzgebiet zu erteilen bzw. diese abzuändern.

GR. Eva Nowak gibt bekannt, dass sie dabei kein gutes Gefühl hat, weil die neue Hütte sehr nahe an das Naturschutzgebiet herangestellt wird. Es wird kaum jemand verstehen, dass eine neue Hütte so nahe an das Naturschutzgebiet herangebaut werden kann. Sie befürchtet, dass dadurch auch andere kommen werden und die Gefahr einer Verhüttelung entstehen könnte. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer weist darauf hin, dass es gelungen ist, dass zwei angrenzende Grundeigentümer eine gemeinsame Hütte an der Grundgrenze errichten werden und im Gegenzug eine bereits bestehende Hütte entfernt wird und dadurch die Anzahl der Hütten nicht vermehrt wird.

GR. Matthias Dirnberger findet es doch wichtig, dass die Hütte genehmigt wird, weil die Antragsteller eine Zimmervermietung (Urlaub am Bauernhof) betreiben und es dabei doch wichtig ist, dass die Besitzer die Liegen, Sonnenschirme, etc. in einer Hütte unterbringen können. Weiters ist auch notwendig, dass ein WC eingebaut wird und wird dadurch auch ein Beitrag zur Seenreinhaltung geleistet.

GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass die Seebesitzer gegen jeden Eingriff auftreten und dagegen sind. Er erinnert ebenso, dass durch die Errichtung dieser Hütte die Anzahl der Badehütten nicht vermehrt wird, da eine andere entfernt wird.

GV. Anton Landauer weist darauf hin, dass baurechtliche Bestimmungen durch den Bescheid des Bürgermeisters nicht verletzt wurden. Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Berufung keine Folge geben und den vorliegenden Bescheidentwurf genehmigen. (Bescheid siehe Beilage Nr. 2)

Beschluss: 23 : 1 (GR. Eva Nowak enthält sich der Zustimmung)

Im Anschluss wird Bürgermeister Reindl wieder in den Sitzungssaal geholt und übergibt Vizebürgermeister Schwaighofer den Vorsitz wieder an Bürgermeister Matthias Reindl.

9. **Marktgemeinde Mondsee; Antrag auf anteilige Kostenübernahme für die Landesmusikschule Mondsee;**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alljährlich von der Marktgemeinde Mondsee eine Vorschreibung über die laufenden Kosten der Landesmusikschule ergeht. Die Vorschreibung beläuft sich auf € 18.946,20 und wurde die eingenommene Kommunalsteuer nicht in Abzug gebracht. Nach Abzug dieser reduziert sich der Gemeindebeitrag für die 105 Musikschüler/-innen auf € 14.914,41.

GR. Fritz Ramsauer findet die Einrichtung der Landesmusikschule für sehr wertvoll und spricht sich daher für die Bezahlung der Betriebskosten aus.

GV. August Wieneroither verweist ebenfalls auf die wichtige Einrichtung der Landesmusikschule und stellt den **Antrag**, die Kosten in Höhe von € 14.914,41 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. **Zustimmung der Gemeinde Tiefgraben zur Übertragung des Hälfteigentums der Liegenschaft EZ. 848 KG. Tiefgraben durch Peter Dorfinger an Frau Renate Lettner (Verzicht der Gemeinde auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes);**

GR. Martin Dorfinger erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass laut Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft EZ 848 durch Peter Dorfinger, geb. 02.03.1979, von den Ehegatten Reindl Matthias und Maria zugunsten der Gemeinde Tiefgraben ein Vorkaufsrecht auf die Dauer von 20 Jahren (bis 31.12.2016) eingetragen wurde. Nun verkauft Dorfinger Peter den Hälfteanteil an seine Lebensgefährtin Lettner Renate, geb. 18.06.1981 und kann dieses Rechtsgeschäft nur abgewickelt werden, wenn die Gemeinde zur Veräußerung an die Lebensgefährtin die Zustimmung erteilt bzw. soll in diesem Fall das Vorkaufsrecht auf Renate Lettner übertragen werden.

Der Bürgermeister verliest die vorliegende Vereinbarung – erstellt von Notar Dr. Helfried Sammern – betreffend die Übertragung des Vorkaufsrechtes an Frau Renate Lettner.

GR. Fritz Ramsauer weist darauf hin, dass Peter Dorfinger auch zu jenen Käufern gehört, die die bezahlten Aufschließungskostenbeiträge rückfordern. Er spricht sich daher dafür aus, dass seitens des Antragstellers eine Vereinbarung unterschrieben wird bzw. eine Erklärung abgegeben wird, wonach eine Rückforderung nicht erfolgen wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Dorfinger Peter erklärt hat, dass er sich nicht an den Personenkreis, welcher die Rückforderung betreibt, anhängen wird, allerdings - sollten diese die Aufschließungskosten zurückbekommen – auch er diese Kosten zurück erhalten möchte. Ramsauer Fritz spricht sich dafür aus, dass zuerst alles bezahlt werden muss und habe er dann keine Bedenken, wenn die Gemeinde das Vorkaufsrecht auf seine Lebensgefährtin überträgt. Er ist jedenfalls dagegen, dass die Gemeinde jedem Wunsch entgegen kommt, sich die anderen jedoch nicht an Vereinbarungen halten.

GR. Mag. Wiedroither weist ebenfalls darauf hin, dass die Gemeinde erstmals vor der Tatsache steht, dass sie über ein ihr zustehendes Recht entscheiden soll und daraus doch gewisse subjektive Kriterien zu berücksichtigen sind.

GR. Dr. Baum spricht sich für die Zustimmung zur Übertragung des Eigentums an die Lebensgefährtin aus, diese muss jedoch zunächst die Vereinbarung über die Übertragung des Vorkaufsrechtes unterfertigen.

GV. Putz Paul stellt den **Antrag**, die vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung über die Übertragung des Vorkaufsrechtes mit Besitzübertragung des Hälfteigentums von Peter Dorfinger auf Renate Lettner zu genehmigen.

GR. Fritz Ramsauer spricht sich nochmals dafür aus, dass zunächst die Zahlungen an die Gemeinde sichergestellt werden müssen und sichergestellt werden soll, dass keine Rückforderung der Aufschließungskosten an die Gemeinde ergeht. Er appelliert sehr eindringlich an die Grundbesitzer, in moralischer Hinsicht die Rückforderung zu erlassen.

Beschluss: 20 : 4 (die SPÖ spricht sich gegen den Antrag aus, Dorfinger war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

11. **Beratung betreffend der Errichtung von Start- und Sozialwohnungen;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 10.03.2005 Herr Ing. Pachl von der GWB in der Gemeinde war und über die neue Form des Mietkaufes informiert hat. Dieses Modell wurde erst vor wenigen Tagen vom OÖ. Landtag beschlossen und werden dabei Wohnungen mit max. 400 m² Grund vom Land erheblich gefördert. Seitens der Interessenten werden lediglich die Grundkosten plus 2 % der Baukosten als Anzahlung verlangt. Ein weiteres System wäre die Errichtung eines Mietwohnhauses. Jedenfalls wird von der jeweiligen Baugesellschaft der Grund von der Gemeinde oder einem Privaten angekauft. Die Wohnbaugesellschaft errichtet dann das Miet- oder Eigentumswohnhaus. Die Gemeinde hat das Recht der Einweisung von Gemeindebürger.

Der Bürgermeister weist jedoch auch darauf hin, dass die im Antrag von Frau Christiana Brandtmeier angeführte Förderung von „Sozialwohnungen“ für unverschuldet in Not geratene Tiefgrabener und auch der Begriff „Startwohnungen“ nicht mehr aktuell sind und nicht verwirklicht werden können. Sollte es tatsächlich in Not geratene Tiefgrabener geben, kann für solche nicht eine Miet- oder Eigentumswohnung frei gehalten werden sondern müsste in diesem Fall versucht werden, eine Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen.

Frau Christiana Brandtmeier berichtet von einer Vorsprache am 13.04.2005 bei LR. Keplinger und hat sich dabei ebenfalls herausgestellt, dass es den Begriff „Startwohnungen“ nicht mehr gibt und auch der Begriff „Sozialwohnungen“ kein gutes Image hat. Der erste Schritt ist, wie die Gemeinde bereits richtig vorgegangen ist – eine Bedarfserhebung.

Die Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen wird vom Land entsprechend gefördert. Sie verweist jedoch darauf, dass im letzten Jahr von der Gemeinde Tiefgraben kein Bedarf von Wohnungen bekannt gegeben wurde. Aufgrund der jetzigen Bedarfserhebung gibt es bereits drei Interessenten. Für die SPÖ-Fraktion in der Gemeinde sei es wichtig, dass Mietwohnungen geschaffen werden, welche für junge Bürger erschwinglich werden. Besteht entsprechender Bedarf und kann ein diesbezüglicher Antrag noch heuer gestellt werden, kann frühestens 2007 mit dem Bau eines Mietwohnhauses oder Miet-Kauf-Wohnhauses begonnen werden.

Bei Mietwohnungen besteht auch die Möglichkeit, bei sehr niedrigen Einkommen eine Mietzinsbeihilfe beim Land zu beantragen. Es sollte auch versucht werden, bei den geplanten Häusern entsprechende alternative Energie, Niederenergiehaus, etc. zu verwirklichen.

GV. August Wieneroither stellt der Gemeinde ein gutes Zeugnis dahingehend aus, dass kein Bedarf an Eigentumswohnungen bzw. Mietwohnungen gemeldet sind. Man soll nun nicht einen Bedarf künstlich wecken und findet er die Initiativen der SPÖ-Fraktion in der Gemeinde als Profilierungssucht.

GR. Fritz Ramsauer verwehrt sich gegen den Ausdruck Profilierungssucht und verweist darauf, dass wir bemüht sein sollten, jenen jungen Bürgern, welche noch nicht die Möglichkeit haben, ein Haus zu bauen oder noch nicht wissen, wo sie einmal eine Familie gründen werden, die Möglichkeit einer Mietwohnung, welche auch erschwinglich ist, anzubieten. Ein entsprechendes Gebäude wird auch nur dann gebaut, wenn genügend Bedarf besteht und verweist er darauf, dass hinsichtlich der Größe der Wohnungen man sehr flexibel sein soll und diese zwischen 60 und 100 m² sein können.

GR. Eva Nowak findet diese Idee von Mietwohnungen bzw. Miet-Kauf-Wohnungen eine tolle Sache und stellt die Frage, wer sich hierfür bewerben kann. Der Bürgermeister antwortet hiezu, dass es sich in erster Linie um Tiefgrabener Bürger handeln soll und solche, die eben in der Gemeinde Tiefgraben die Wurzeln haben.

Abschließend wird vereinbart, dass die Bedarfserhebung zu Ende geführt wird und hierauf die Interessenten auch zu einer Informationsveranstaltung durch eine entsprechend fundierte Fachperson eingeladen werden, damit der weitere Vorgang festgelegt werden kann.

12a) **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Änderung der Abfallgebührenordnung und Neuregelung der Gemeindebeihilfe für die Nutzung der Kompostieranlage Mühlbauer;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass als Begründung angeführt wird, dass der Umweltausschuss aufgrund der stark gestiegenen Kosten für die Kompostieranlage empfohlen hat, anstelle einer generellen Gebührenerhöhung eine Neuregelung der Beihilfe zur Nutzung der Kompostieranlage Mühlbauer vorzunehmen. Weiters soll für jene, welche derzeit die Müllabfuhr direkt über das Abfuhrunternehmen entsorgen, eine jährliche Pauschalgebühr (für die anteiligen Kosten des Abfallwirtschaftsbeitrages, der Sperrmüllentsorgung und der grünen Strauchschnittbearbeitung) verrechnet werden.

GV. Putz Paul berichtet von der Beratung im Umweltausschuss und hat dieser wegen der explodierenden Kosten für die Kompostierung, welche bereits bei über € 20.000,-- im Jahr liegen, entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Insbesondere soll die Förderung für die Kompostierung bei der Anlage Mühlbauer von bisher 100 % auf 50 % gesenkt werden.

Weiters wurde empfohlen, für jene Haushalte, welche die Müllabfuhr nicht über die Gemeinde betreiben und daher an die Gemeinde auch keine Müllabfuhrgebühr bezahlen, eine Pauschale einzuführen, damit die Kosten des Abfallwirtschaftsbeitrages, der Entsorgung der sperrigen Abfälle sowie des Grün- und Strauchschnittes gedeckt werden.

GV. Putz Paul stellt den **Antrag**, nachstehende Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenordnung zu genehmigen und die Gemeindeförderung für die Entsorgung des Grün- und Strauchschnittes bei der Kompostieranlage von 100 % auf 50 % der Verarbeitungsgebühr zu reduzieren.

Frau Eva Nowak stellt die Frage, ob es bei der Kompostieranlage Schweighofer/Mühlbauer Betriebszeiten gibt und würde dadurch mehr Ordnung geschaffen werden.

GR. Matthias Dirnberger gibt bekannt, dass er momentan der Änderung nicht zustimmen kann, weil mit Schweighofer/Mühlbauer ein Vertrag besteht, wonach die Ablagerungsgebühr von der Gemeinde bezahlt wird. Es müsse daher vorher mit dem Kompostierbetreiber über die Abwicklung der Bezahlung noch gesprochen werden.

Ebenso spricht sich GR. Mag. Wiedlroither bezüglich einer Klärung der Abwicklung der Kosten durch die Gemeinde mit dem Kompostierbetreiber aus, damit der Vertrag nicht einseitig abgeändert wird.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er immer bemüht war, dass die Kompostieranlage Schweighofer durch die Gemeinde unterstützt wird und soll diese Anlage auch weiterhin genutzt werden.

GV. Putz Paul informiert von einer Besprechung des Bezirksabfallverbandes (Ing. Vogelhuber) in der Gemeinde Mondsee und wurde dabei auch mit Schweighofer/Mühlbauer ein umfangreiches Gespräch geführt. Andererseits verweist er auch darauf, dass die Gemeinde bereits mehrmals von der Aufsichtsbehörde auf den Abgang im Bereich der Müllabfuhr hingewiesen wurde und andernfalls die Gemeinde eine erhebliche Erhöhung der Müllabfuhrgebühren vornehmen müsste. Die Gemeinde muss daher jetzt reagieren, damit die Kosten nicht weiter explodieren.

GR. Fritz Ramsauer verweist ebenfalls darauf, dass es sich der Ausschuss nicht leicht gemacht hat und wir nur vor der Alternative stehen, entweder die Müllabfuhrgebühr wesentlich zu erhöhen oder Maßnahmen zu setzen, um die explodierenden Kosten bei der Kompostieranlage einzuschränken. Eine Reduzierung der Gemeindebeihilfe zu den Kompostierkosten auf 50 % müsste seiner Meinung nach lösbar sein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er bezüglich der Abwicklung der Kompostierkosten und des Gemeindeanteiles mit Schweighofer/Mühlbauer noch reden wird.

(Abfallgebührenordnung siehe Beilage Nr. 3)

Beschluss: einstimmig angenommen

12b) **Bericht des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Reindl gibt bekannt, dass die Straßenmeisterei im derzeitigen Standort in Mondsee verbleibt und daher ein gemeinsamer Bauhof aller drei bis vier Gemeinden des Mondseelandes wieder in weite Ferne gerückt ist und er sich daher für die Erweiterung des Bauhofes in Kasten ausspricht.

Gemeindearbeiter Johannes Schwaighofer (Bauhof) hat mit Wirkung 31.05.2005 gekündigt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Schwaighofer darauf Wert legt, dass er weder Probleme mit den Mitarbeitern in der Gemeinde noch mit der Schneeräumung hatte, sondern diese Tätigkeit nicht unbedingt seine Erfüllung bedeute.

Gemeinderats-Ausflug; Er ersucht die Gemeinderäte, sich Überlegungen zu machen, ob im heurigen Jahr wieder ein Ausflug gemacht werden soll und wohin.

Techno-Zentrum Mondsee; Derzeit gibt es in der Marktgemeinde Mondsee keinen Grund und sollte überlegt werden, ob eventuell das Grundstück der Firma Schmid angekauft werden soll und hier das Techno-Zentrum errichtet werden soll. Weiters muss jedoch noch geklärt werden, ob auch dann noch die sonstigen Geldgeber (Raiffeisenzentralbank, etc.) im gleichen Umfang mitzahlen.

Aktionstag „Gesunde Gemeinde“ am letzten Sonntag; Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und dankt er insbesondere Frau Brandtmeier für die Organisation dieser Veranstaltung.

Amtshaus-Umbau; Bau der gestrigen Bezirksabfallverbandsitzung hat er in Erfahrung gebracht, dass in der Gemeinde Oberhofen ein Amtshausumbau bzw. -neubau mit Kosten von rund € 1.000.000,- vorgesehen ist. Er verweist darauf, dass es dann auch möglich sein müsste, in der Verwaltungsgemeinschaft einen entsprechenden Umbau vorzunehmen.

13. Bericht der Ausschüsse;

Umweltausschussobmann Putz Paul gibt bekannt, dass der Ausschuss das Gemeindegebiet untersucht hat hinsichtlich der noch nicht an den Kanal angeschlossenen Gebiete. Diesbezüglich sollen mit dem Planer Überlegungen vorgenommen werden, in welchen Bereichen die Errichtung eines Kanales noch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Betreffend der Behandlung im vorangegangenen Tagesordnungspunkt plädiert er dafür, dass mit Schweighofer/Mühlbauer ehzeit ein Termin vereinbart werden soll. Weiters gibt er bekannt, dass er von Grabner/Hölzlbauer hingewiesen wurde, dass während der Sommermonate kein Kanalbau stattfinden soll.

Prüfungsausschussobmann Fritz Ramsauer gibt bekannt, dass in der letzten Zeit zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben. In einer Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2004 geprüft und gab es hiezu keine Beanstandungen. Weiters wurde die Abrechnung für den Volksschulbau durchgesehen. Hinsichtlich der Rechnungen für Reparaturarbeiten an den EDV-Geräten in der Volksschule stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Gewährleistung oder Garantie einzufordern wäre. Bis zur nächsten Sitzung sollen diesbezüglich die Angebote oder Rechnungen der EDV-Firmen vorgelegt werden.

Beim zweiten Prüfungsausschusssitzungstermin war auch Ing. Pölz und Ing. Konrad als Planer bzw. Aufsichtsorgan beim Schulbau anwesend. Dabei ging es hauptsächlich um die hohen Regierechnungen bei den Bereichen Elektro und Beleuchtung.

Diese betragen € 44.767,- bei den Elektroarbeiten und € 20.855,- bei den Beleuchtungsarbeiten. Dabei wurde auch bekannt gegeben, dass unter Regiearbeiten Reparaturen, welche durch eine andere Baufirma verursacht wurden (Anbohren einer Elektroleitung durch den Wasserinstallateur), enthalten sind. Der Prüfungsausschuss hat ihm daher den Auftrag gegeben, in die Regierechnungen und Regieausweise im Büro Ing. Konrad Einsicht zu nehmen.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist darauf hin, dass in der letzten Bauausschusssitzung neben den heute behandelten Umwidmungsangelegenheiten noch die Umwidmung Grubinger, Bergblick (Gstk. 969/5) behandelt wurde und dem derzeit nicht näher getreten wird, solange die Probleme mit Buchschartner bestehen.

14. Allfälliges;

GR. Dr. Baum stellt die Frage an den Bürgermeister, ob vom Land bezüglich der Kreuzungssicherung im Bereich Weißenstein schon eine Reaktion besteht. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, ob bei der in dieser Woche stattgefundenen Informationsveranstaltung zur Errichtung von zwei Kreisverkehren bei den Autobahnauffahrten auch ein Vertreter der Gemeinde Tiefgraben anwesend war. Dies wird vom Bürgermeister verneint und weist er darauf hin, dass diese im Bereich des Gemeindegebietes Mondsee liegen und wir daher auch nicht eingeladen waren.

GR. Fritz Ramsauer stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob bezüglich der Errichtung einer neuen Hilbergstraße sich etwas getan hat und weist diesbezüglich der Bürgermeister darauf hin, dass in einer Aussendung der Marktgemeinde Mondsee die Verwirklichung dieser neuen Zufahrt bekannt gegeben wird und sollte sich daher in nächster Zeit doch etwas tun.

GV. Anton Landauer stellt die Frage, ob bezüglich der Rutschung im Bereich Mondseeberg/Meingast etwas unternommen wurde. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass er mit Straßenmeister Hemetsberger gesprochen hat und dieser keine Gefahr für die Mondseebergstraße sieht und daher auch seitens der Straßenverwaltung nichts unternommen wird. Weiters hat die Gemeinde auch die Wildbach- und Lawinenverbauung über die Rutschung verständigt. Landauer möchte weiters wissen, ob sich hinsichtlich des Autobahnlärms etwas getan hat.

Diesbezüglich antwortet der Bürgermeister, dass seiner Meinung nach sich das Land nicht im klaren ist, ob durch die transparenten Wände eine spürbare Lärmerhöhung zu erwarten ist und uns nicht bekannt ist, ob nun weitere Maßnahmen gesetzt werden.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer berichtet über eine Zusammenkunft bezüglich der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen für die Liegenschaft Bergetschwandtner/Scheibebacher. Hier soll eine Aufschüttung und eine Lärmschutzwand errichtet werden.

GR. Eva Nowak stellt die Frage, ob der Hofer-Markt im Bereich Asamergrundstücke gebaut wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Hofer-Markt kommt und die Firma Hofer auch die Gemeinde angeschrieben hat und die Straßenbezeichnung als Hofer-Straße möchte. Der Gemeindevorstand möchte vor einer Namensfestlegung die Gewissheit, dass der Hofer-Markt auch wirklich hier entsteht.

GR. Alois Fischhofer stellt die Frage nach Bachräumungen im Bereich des Iltaisbaches und der Zellerache. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass in kleineren Bächen eine punktuelle Ausbringung des Geschiebegelagers durch die Gemeinde vorgenommen werden soll, allerdings darf dies jedenfalls nicht im Bereich der Zeller-Ache oder in Bächen, welche in den Zellersee münden, in Seenähebereichen vorgenommen werden.

15. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 03.02.2005, Nr. 1/2005, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

ENDE: 21.30 Uhr